

GGR-Geschäfte

2015-1442

128 150.40 Personelles; Personal; Versicherungen

F

Vorsorgestiftung Energie (PKE); Massnahmenpaket 2019

Ausgangslage / Vorgeschichte

Wie alle Pensionskassen in der Schweiz sieht sich die Vorsorgestiftung Energie (PKE) aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die nachhaltige Finanzierung ihrer Leistungen gegenüber. Aufgrund der anhaltenden Tiefzinssituation und der weiter steigenden Lebenserwartung reduziert die Sammelstiftung PKE die Umwandlungssätze. Der Umwandlungssatz bei einer Pensionierung im Alter von 65 Jahren sinkt von 5,65% auf 5,0%. Die Senkung erfolgt über fünf Jahre und beginnt am 01.10.2019.

Je nach Deckungsgrad kann für einen Teil der angeschlossenen Vorsorgewerke die entstehende Reduktion der künftigen Renten vor allem für die älteren Versicherten aus der Wertschwankungsreserve des Vorsorgewerkes ausgeglichen werden. Für das Vorsorgewerk Lyss ist dies jedoch nicht möglich. Der Deckungsgrad für das Vorsorgewerk Lyss beträgt aktuell bei 106%.

Ohne einen Ausgleich durch den Arbeitgeber sinken die erwarteten Renten um rund 11%.

Vergangenheit

Als die Gemeinde Lyss im April 2016 den Wechsel aus der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft (Leistungsprimat) zur PKE Vorsorgestiftung Energie (Sammelstiftung Beitragsprimat) vornahm, verzichtete die Gemeinde Lyss auf einen Einkauf in die Wertschwankungsreserve (Deckungsgrad). Mit diesem Vorgehen kam die Gemeinde Lyss zu einem sehr günstigen Primatwechsel. Als Kompensationsausgleich für ältere Mitarbeitende, die mit dem Primatwechsel höhere Beiträge für die gleiche Leistung zu finanzieren haben, genehmigte die Gemeinde Lyss eine Einlage von Fr. 1.2 Mio. in den Fonds Pensionskasse der Gemeinde. Mit diesem Geld werden die Kompensationen von jährlich rund Fr. 120'000.00 über den Zeithorizont von 10 Jahren finanziert.

Bei diesem Wechsel hatte die Gemeinde Lyss sehr viel Geld gespart, welches andere vergleichbare Unternehmen mit Zahlungen von mehreren Millionen Franken in die Wertschwankungsreserve geleistet und damit den Deckungsgrad nachhaltig verbessert haben. Bei der Ausstattung des Vorsorgeplanes wurde diesem Umstand zum Teil Rechnung getragen. Das bedeutet, dass der bestehende Vorsorgeplan im Vergleich zur industriellen Branche in der Sammelstiftung PKE Vorsorgestiftung grosszügiger, im Vergleich zur Verwaltungs-/Dienstleistungsbranche in etwa gleichwertig ist.

Ausgangslage Sammelstiftung PKE

Aufgrund der anhaltenden Zinssituation an den Finanzmärkten und der weiter ansteigenden Lebenserwartung hat der Stiftungsrat der PKE im Herbst 2017 die finanzielle Entwicklung der PKE Vorsorgestiftung Energie im Rahmen einer ALM-Studie (Asset- & Liability-Management) überprüft. Die Studie hat ergeben, dass die erwartete Rendite von zurzeit rund 2,8% auf 2,4% sinken wird. Damit ist der aktuelle Umwandlungssatz von 5,65% langfristig nicht finanzierbar. Die Studie hat daher empfohlen, den Umwandlungssatz auf 5,0% oder tiefer zu senken.

Diese Empfehlung deckt sich mit dem Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2017 des Experten für berufliche Vorsorge, der Libera AG. Auch der Experte kommt zum Schluss, dass der technische Zins von 2,5% und der damit zusammenhängende Umwandlungssatz von 5,65% zu hoch sind und gesenkt werden müssen.



Der Stiftungsrat hat diese Ergebnisse Anfang 2018 nochmals überprüft. Entgegen den Annahmen ist die erwartete Rendite von 2,4% auf rund 2,2% weiter gesunken. Daraufhin hat der Stiftungsrat im Frühling 2018 ein Massnahmenpaket ausgearbeitet. Dies mit dem Ziel, die finanzielle Stabilität der PKE weiter so sicher zu stellen, dass auch die künftigen Renten ohne Quersubventionierungen durch die jungen Versicherten bezahlt werden können.

Der Umwandlungssatz kann dabei tiefer sein als die vom Gesetz vorgeschriebenen 6.8%, weil die PKE wie viele andere Pensionskassen auch eine sogenannte umhüllende Kasse“ ist. Dies bedeutet, dass diese Kassen höhere Beiträge erheben und höhere Leistungen erbringen, als das Gesetz vorschreibt. Neben dem normalen Alterskonto mit den jährlich einbezahlten Beiträgen und Verzinsungen führt jede dieser Kassen für jede versicherte Person eine sogenannte „Schattenrechnung“ für den tieferen gesetzlich vorgesehenen Vorsorgeteil (Obligatorium). Im Alter 65 wird das Guthaben in dieser Schattenrechnung mit dem Umwandlungssatz von 6.8% in eine Rente umgerechnet. Solange diese Rente tiefer ist als diejenige Rente, die im normalen höheren Alterskonto (Überobligatorium) zusammen mit dem kasseneigenen Umwandlungssatz (z.B. 5.%) entsteht, darf der tiefere Umwandlungssatz beibehalten werden.

Ein vollständiger Ausgleich der tieferen Rente durch die Senkung des Umwandlungssatzes für die Versicherten bedingen folgende Ausgleichsmassnahmen:

- Ausgleich der Vergangenheit mit einer einmaligen Kompensationsleistung
- höhere Beitrag durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 13% (wiederkehrend)

Mit diesen beiden Massnahmen resultiert eine gleichbleibende Rente trotz tieferem Umwandlungssatz.



Massnahmen Sammelstiftung PKE

Ende Mai 2018 hat der Stiftungsrat das Massnahmenpaket definitiv beschlossen und muss zwingend vom Vorsorgewerk Lyss übernommen werden:

- Senkung des technischen Zinses von 2,5% auf 2,0% und Einführung von Generationenafeln und der Tarifgrundlagen BVG 2015:**

Damit werden die Finanzierung der laufenden Renten gestärkt und die Tarifgrundlagen auf den aktuellen Stand gebracht. Die Massnahme ist per 31.12.2017 in der Bilanz der PKE bereits abgebildet worden und hat die Deckungsgrade aller Vorsorgewerke um rund 5 Prozentpunkte reduziert.

- Senkung Umwandlungssatz von 5,65% auf 5,0% im Alter 65:**

Damit werden die künftigen Renten an die erzielbare Rendite und an die aktuelle Lebenserwartung angepasst. Die Senkung beginnt am 01.10.2019 und dauert fünf Jahre. Damit wird sichergestellt, dass sich Frühpensionierungen nicht lohnen, da eine Weiterarbeit die künftige Rente erhöht – trotz Senkung des Umwandlungssatzes. Die Senkung erfolgt gemäss nachfolgender Tabelle:

Alter	UWS heute	Übergangsfrist				
		Ende 1. Jahr	Ende 2. Jahr	Ende 3. Jahr	Ende 4. Jahr	Ende 5. Jahr
58	4.70%	4.60%	4.50%	4.41%	4.31%	4.21%
59	4.80%	4.71%	4.61%	4.51%	4.41%	4.31%
60	4.90%	4.81%	4.72%	4.62%	4.51%	4.41%
61	5.05%	4.92%	4.83%	4.73%	4.62%	4.52%
62	5.20%	5.07%	4.94%	4.84%	4.74%	4.63%
63	5.35%	5.22%	5.09%	4.96%	4.86%	4.75%
64	5.50%	5.37%	5.24%	5.11%	4.98%	4.87%
65	5.65%	5.53%	5.39%	5.26%	5.13%	5.00%
66	5.80%	5.69%	5.56%	5.42%	5.28%	5.15%
67	5.95%	5.85%	5.72%	5.58%	5.44%	5.30%
68	6.15%	6.01%	5.89%	5.76%	5.61%	5.46%
69	6.35%	6.22%	6.08%	5.94%	5.79%	5.64%
70	6.60%	6.45%	6.29%	6.14%	5.98%	5.83%

Lesebeispiel: Ein 60-jähriger Mitarbeiter kann seinen Umwandlungssatz von heute 4.9% durch Weiterarbeit bis Ende der Übergangsfrist Jahr um Jahr erhöhen. Zusammen mit den Beiträgen und der Verzinsung in den fünf Jahren steigt die Rente so bis 65 kontinuierlich an. Ende des ersten Jahres der Übergangsfrist, im Alter von 61, liegt der Umwandlungssatz für den Mitarbeiter bei 4,92%, mit 62 bei 4,94%, mit 63 bei 4,96%, mit 64 bei 4,98% und im Alter 65 bei 5,0%.

- **Erhebung eines Arbeitgeberbeitrages von 0,55% der versicherten Lohnsumme zur Finanzierung des Umwandlungssatzes von 5,0% statt 4,85%:**
Rein technisch müsste der Umwandlungssatz auf 4,85% gesenkt werden. Damit die Schwelle von 5,0% aber nicht unterschritten wird, erhebt die PKE von den Arbeitgebern ab 01.01.2020 einen jährlichen Beitrag von 0,55% auf der versicherten Lohnsumme. Damit wird der leicht überhöhte Satz von 5,0% finanziert. Auf diesen Entscheid hat die Gemeinde Lyss keinen Einfluss.
- **Anpassung der Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung zur Beibehaltung der erfolgreichen Anlagestrategie:**
Die Sanierungsbeiträge bei einer allfälligen Unterdeckung werden erhöht. Damit kann die nötige Risikofähigkeit erhalten werden, um die sehr erfolgreiche Anlagestrategie der PKE beibehalten zu können. Ohne eine Erhöhung dieser Beiträge müsste die Aktienquote in der Anlagestrategie reduziert werden. Dies würde zu einer tieferen erwarteten Rendite führen und damit zu einer weiteren Senkung des Umwandlungssatzes. Die neuen Sanierungsbeiträge werden ab 01.01.2020 gültig (s. Sanierungsrichtlinien).

Kompensationsmassnahmen für die Versicherten

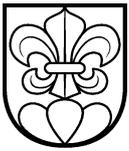
Der Stiftungsrat hat für alle Vorsorgewerke folgende Ausgleichsmassnahmen beschlossen:

- **Anpassung der freiwilligen Sparbeiträge Arbeitnehmer:**
Die freiwilligen Sparbeiträge werden per 01.01.2020 wie folgt angepasst:

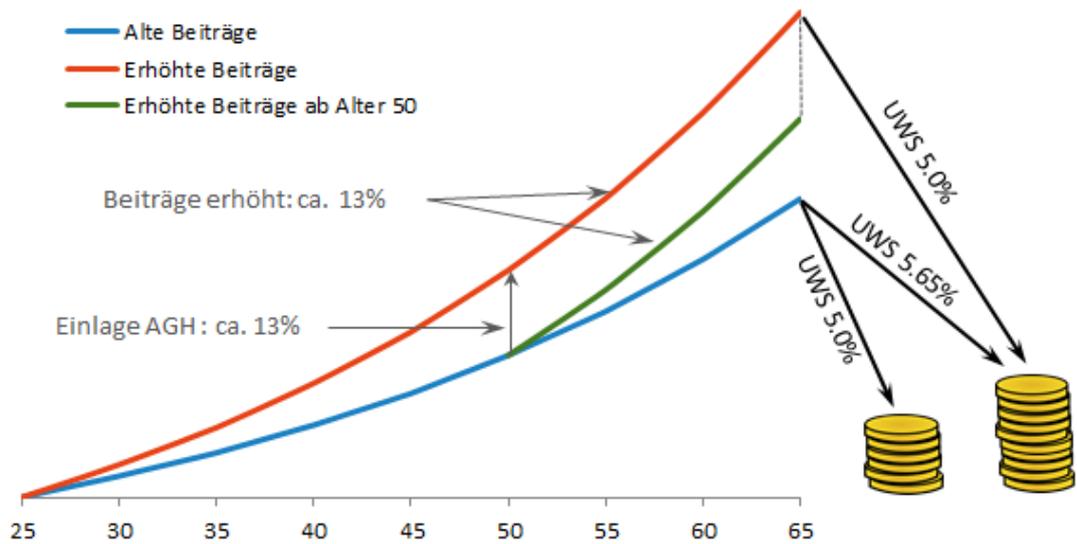
Bisher	Neu
+2% ab Alter 25	+2% ab Alter 25
+4% ab Alter 45	+5.5% ab Alter 25

Wenn die ordentlichen Sparbeiträge vom Arbeitgeber nicht erhöht werden, ist es für die Versicherten möglich, mit den neuen Beiträgen von +5,5 % ab Alter 25 die Senkung des Umwandlungssatzes selber auszugleichen und das bisherige Rentenniveau in etwa zu erhalten.

- **Zusätzlicher temporärer Rabatt auf den Risikobeiträgen von 0,55%:**
Aufgrund des nach wie vor sehr guten Risikoverlaufs können die Beiträge für Invalidität und Tod weiter gesenkt werden. Die Senkung von 0,55% wird zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern aufgeteilt. Für die Arbeitgeber führt dies zu einer Entlastung von 0,33%, für die Arbeitnehmer von 0,22% (bei einer Beitragsaufteilung 60:40).
- **Rückgewähr von Einmaleinlagen bei Todesfall vor Pensionierung:**
Bei einem Todesfall eines Aktivversicherten verwendete die PKE die persönlichen freiwilligen Einmaleinlagen bisher zur Finanzierung der Ehegattenrente. Sie waren für den Versicherten damit „verloren“. Künftig werden solche Einmaleinlagen im Todesfall den Hinterlassenen zusätzlich zur Ehegattenrente ausbezahlt.



Mit diesen Massnahmen wird der Grossteil der Senkung des Umwandlungssatzes aber nicht aufgefangen. Für eine Kompensation braucht es eine einmalige Erhöhung der Altersguthaben und eine Erhöhung der künftigen Beiträge. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht dies:



Ob und wie stark die künftigen Beiträge erhöht werden, liegt in der Entscheidung der Gemeinde Lyss.



Erhöhung der Altersguthaben

Für einen vollen Ausgleich der Vergangenheit müssen die Altersguthaben der Versicherten um rund 13% erhöht werden. Eine solche Erhöhung reduziert den Deckungsgrad um rund 5 Prozentpunkte.

Diese Möglichkeit hängt aber vom Deckungsgrad des Vorsorgewerks Lyss ab. Dieser liegt unter der vom Stiftungsrat beschlossenen Grenze von 110%. Aufgrund des zu tiefen Deckungsgrades können die Altersguthaben nicht erhöht werden.

Beim Vorsorgewerk Lyss sinken die erwarteten Renten damit um 11% - wenn der Arbeitgeber auf eine Einlage verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen

1. Einlage in Altersguthaben

Für die finanziellen Auswirkungen der Gemeinde Lyss hat die Abteilung Finanzen zusammen mit der Geschäftsleitung der PKE verschiedene Varianten ausgearbeitet:

Bezeichnung	Massnahme	Kosten Gemeinde Lyss (Einlage in Altersguthaben)
1 Variante	Voller Ausgleich (13% für Alle) Alter 25 – 58: Voller Ausgleich der Vergangenheit, d.h. Erhöhung der Altersguthaben um 13%. Alter 59 – 65: sinkender Ausgleich von 11.9% (Alter 59) bis 0% (Alter 65) aufgrund Übergangsregelung Umwandlungssatz.	Fr. 2.8 Mio.
2 Variante	paritätische Aufteilung (80/20) eines vollen Ausgleichs (10.4% für Alle)	Fr. 2.1 Mio.
3 Variante	paritätische Aufteilung (60/40) eines vollen Ausgleichs (7.8% für Alle)	Fr. 1.6 Mio.
4 Variante	(0 – 13% für Alter 30 -65 ansteigende) Alter 25 – 30: kein Ausgleich Alter 31 – 58: ansteigender Ausgleich von 0.5% (Alter 31) bis 13% (Alter 58)	Fr. 2.1 Mio.

	Alter 59 – 65: wie Variante 1	
5 Variante	13% für Alter 55 – 65 Alter 25 – 54: kein Ausgleich Alter 55 – 58: voller Ausgleich von 13% Alter 59 – 65: wie Variante 1	Fr. 1.2 Mio.
6 Variante	Einkauf in gemeinschaftliches Vorsorgewerk mit einem aktuellen Deckungsgrad von rund 115%. Mit einem Einkauf in das gemeinschaftliche Vorsorgewerk wäre die Gemeinde Lyss die Sorge um den tieferen Umwandlungssatz los – Ausgleichsfinanzierung über die Wertschwankungsreserve. Zudem würden die Altersguthaben in Zukunft gleich hoch verzinst, wie diejenigen der meisten Versicherten der PKE. Verbleibt die Gemeinde Lyss im eigenen Vorsorgewerk, wird die Verzinsung der Altersguthaben in der Regel immer tiefer sein als beim gemeinschaftlichen Vorsorgewerk, da der Deckungsgrad und somit auch die Wertschwankungsreserve deutlich tiefer ist (aktuell -10%).	Fr. 5.5 Mio.

Unter Beachtung einer Aufteilung eines vollen Ausgleichs für Alle von 60/40 (Variante 3, gleiche Aufteilung wie die heutigen Beiträge) ergeben die Kosten für eine 60%ige Kompensationseinlage (7.8% der Altersguthaben für alle Alter) für den Arbeitgeber ca. Fr. 1.6 Mio. Diese finanzielle Belastung ist aus Sicht des GR ohne Beeinträchtigung der Finanzstrategie und zu grosse Belastung des Finanzhaushalts Lyss vertretbar. Die verbleibenden 40% (je nach Finanzierungsmodell gem. Varianten) können von den Arbeitnehmern als freiwillige Einlagen geleistet werden und würden so zu einer vollen Kompensation der Vergangenheit führen.



Die Varianten 1 bis 5 setzen voraus, dass die Einlagen an die Versicherten am 01.10.2019 als "sofort erworben" gelten. Sollen die Einlagen über 5 Jahre verteilt als erworben gelten, dann sind die Beträge, die der Arbeitgeber in den Varianten 1 - 3 per 01.10.2019 einlegen muss, höher. Dafür erfolgt bei Austritten und Pensionierungen innerhalb der 5 Jahre eine Rückerstattung der durch das Ausscheiden nicht erworbenen Anteile. Diese Rückerstattung fliesst in die Arbeitgeber-Beitragsreserve und kann für künftige Arbeitgeber-Beiträge verwendet werden.

2. Erhöhung der Sparbeiträge

Für die volle Kompensation der Zukunft müssen die Beiträge um 13% erhöht werden. Da die Beitragsaufteilung gleich bleibt, würden sich die Sparbeiträge des Arbeitgebers um 13% von jährlich rund Fr. 1.27 Mio. auf Fr. 1.43 Mio. erhöhen. Ohne Erhöhung der (Grund-)Sparbeiträge kann die Kompensation der Zukunft auch durch Einführung der freiwilligen Sparbeiträge von 5.5% erfolgen. In diesem Falle wird die Kompensation der Zukunft von den Arbeitnehmern getragen.

Von einer Einlage in die Altersguthaben profitieren die älteren Mitarbeiter, während die Erhöhung der Beiträge zum Vorteil der jüngeren Mitarbeiter ist. Aus Sicht des Gemeinderates stellt eine Kombination der Erhöhung der Beiträge um 13% und eine Einlage in die Altersguthaben gemäss Variante 3 (60% Einlage) damit eine ausgewogene Behandlung aller Mitarbeitergenerationen dar. Die Kosten für dieses Ausgleichspaket von einmalig Fr. 1.6 Mio. und jährlich wiederkehrend von Fr. 160'000.00 erachtet der GR als finanziell vertretbar.

Fazit - Ohne Kompensation

Arbeitnehmer:

- ältere Versicherte: Rente sinkt um ~ 11% (Versicherte ab Alter 60 in 2019 haben kleinere Reduktion aufgrund 5-jähriger Übergangsfrist)
- jüngere Versicherte: ohne höhere Sparbeiträge vom Arbeitgeber muss der Versicherte freiwillige Sparbeiträge leisten für Erhalt Rentenniveau
- Entlastung 0.22% Risikobeiträge
- Rückgewähr eigene freiwillige Einmaleinlagen bei Tod vor Pensionierung
- Höhere Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung

Fazit - Ohne Kompensation

Arbeitgeber:

- Kosten für freiwilligen Ausgleich der Vergangenheit: bis 13% der Altersguthaben
- Mehrkosten netto ~ 0.22% versicherter Lohn (+0.55% Zusatzbetrag minus ~0.33% Risikobeitrag)
- Höhere Sparbeiträge nur nach Entscheid Arbeitgeber
- Höhere Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung

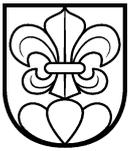
Vorgehensplanung PKE

Massnahmen	Wann
Bildung Rückstellung Senkung technischer Zins	31.12.2017
Rückgewähr Einmaleinlagen bei Todesfall	07.07.2018
Senkung Umwandlungssatz	01.10.2019 - 30.09.2024
Erwerb Gutschrift Kompensationseinlage	01.10.2019 – 30.09.2024
Anpassung der Sanierungsbeiträge	01.01.2020
Anpassung freiwillige Sparbeiträge	01.01.2020
Erhebung Zusatzbeitrag AG 0.55%	01.01.2020
Rabatt von 0.55% auf den Risikobeiträgen	01.01.2020

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Drei Jahre nach dem Geschäft Pensionskasse „Primatwechsel“ liegt wieder ein Geschäft über die Pensionskasse vor. Aufgrund der aktuellen Zinssituation an den Finanzmärkten und der weiter ansteigenden Lebenserwartung, hat der Stiftungsrat PKE im Herbst 2017 die finanzielle Entwicklung der PKE Vorsorgestiftung Energie im Rahmen einer Studie überprüft. Die Studie hat ergeben, dass die erwartete Rendite von momentan rund 2,8% auf 2,4% sinken wird. Damit ist der aktuelle Umwandlungssatz von 5,65% langfristig nicht finanzierbar. Die Studie hat daher empfohlen, den Umwandlungssatz auf 5,0% oder tiefer zu senken. Der Stiftungsrat der PKE hat diese Ergebnisse Anfang 2018 nochmals überprüft. Entgegen den Annahmen, ist die erwartete Rendite von 2,4% auf rund 2,2% weiter gesunken. Daraufhin hat der Stiftungsrat im Frühling 2018 ein Massnahmenpaket ausgearbeitet. Dies mit dem Ziel, die finanzielle Stabilität der PKE weiter so sicher zu stellen, dass auch die künftigen Renten ohne Quersubventionierungen durch die jungen Versicherten bezahlt werden können. Dieses Massnahmenpaket wurde durch den Stiftungsrat im Frühjahr 2018 beschlossen.

Das Massnahmenpaket der Vorsorgestiftung PKE beinhaltet:

- Senkung des technischen Zinses von 2,5% auf 2,0%
- Senkung Umwandlungssatz von 5,65% auf 5,0% im Alter 65
- Erhebung eines Arbeitgeberbeitrages von 0,55% der versicherten Lohnsumme zur Finanzierung des Umwandlungssatzes von 5,0% statt 4,85%
- Anpassung der freiwilligen Sparbeiträge Arbeitnehmer

Dies bedeutet, dass ohne einen Ausgleich durch den Arbeitgeber oder Massnahmen seitens der Arbeitnehmer, die erwarteten Renten bei den Arbeitnehmern um 11% sinken.

Für einen vollen Ausgleich der Vergangenheit müssen die Altersguthaben der Versicherten um rund 13% erhöht werden. Zusätzlich müssen für die volle Kompensation der Zukunft die jährlich wiederkehrenden Sparbeiträge um 13% erhöht werden.

Bei einer Kompensationseinlage in die Altersguthaben (Ausgleich der Vergangenheit) profitieren die älteren Mitarbeitenden, während die Erhöhung der Sparbeiträge zum Vorteil der jüngeren Mitarbeitenden ist.

Aus Sicht des GR stellt eine Kombination der Erhöhung der Beiträge um 7.8% und eine Einlage in die Altersguthaben gemäss Variante 3 (60% Einlage) eine ausgewogene Behandlung aller Mitarbeitergenerationen dar.

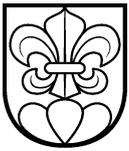
Die Kosten für dieses Ausgleichspaket von einmalig Fr. 1.6 Mio. und jährlich wiederkehrend Fr. 160'000.00, erachtet der GR als finanziell vertretbar.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Lyss beim Primatwechsel vor drei Jahren, zu einem finanziell günstigen Wechsel (kein Einkauf in Deckungsgrad) gekommen

ist. Damals wurden rund Fr. 1.2 Mio. eingezahlt, wovon vor allem die ältere Generation profitieren konnte. Die Einigkeit in der Vorsorgekommission, welche Voraussetzung war, wurde somit gefunden. Ein Einkauf in den Deckungsgrad fand nicht statt. Aus diesen Gründen unterbreitet der GR das vorliegende Geschäft. Die Vorsorgekommission unterstützt den vorliegenden Antrag. Die vorgeschlagene Beteiligung liegt im Rahmen der bisherigen paritätischen Beteiligung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (60/40).

Im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb der Stiftung PKE, bietet die vorgeschlagene Variante eine ausgewogene Lösung für die jüngeren und für die älteren Mitarbeitenden. Der Redner bittet, dem vorliegenden Antrag des GR zuzustimmen

Eggl Peter, SVP: Nach langen und intensiven Diskussionen hat sich die Fraktion SVP für die Variante 3 (60/40), wie vom GR empfohlen, entschieden, obwohl der Steuerzahlende nun Fr. 1.6 Mio. freiwillig bezahlen muss. Für die Fraktion SVP war ausschlaggebend, dass dem Gemeindepersonal in den letzten sechs Jahren kein zusätzlicher Teuerungsausgleich zugesprochen wurde. Als Dank und Wertschätzung wird dies nun hiermit honoriert. Die Fraktion SVP bedauert, dass die 40%, welche der Arbeitnehmende bezahlen sollte, nur auf freiwilliger Basis basiert. Aus diesem Grund wird das Gemeindepersonal ermuntert die 40% auch einzuzahlen, da es um die eigene Altersvorsorge geht. Dem GR wird empfohlen, sich umzusehen und Offerten für einen möglichen Pensionskassenwechsel einzuholen. Der Redner ist sich nicht sicher, ob das Parlament noch ein weiteres Mal gewillt sein wird Gelder zu sprechen. Wie bereits an der letzten Sitzung bekannt gegeben wurde, wird sich die Fraktion SVP noch einmal intensiver für die Berechnung einer Steuersenkung der Gemeinde Lyss einsetzen. Nun ist es an der Zeit für den Steuerzahlenden.



Schumacher Marcel, FDP: Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Der Antrag ist aus der Sicht der Fraktion FDP tragbar, fair und nimmt Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Pflicht. Die Lebenserwartung steigt stetig an, die Rendite sinkt im Gegensatz und bleibt möglicherweise tief. Ohne Massnahmen der Pensionskassen, werden zu hohe Renten ausbezahlt. Dies kann eine Pensionskasse grundsätzlich machen. In diesen Fällen gibt es eine Quersubventionierung, das heisst eine Umverteilung der Aktiven zu den Rentnern. Eine solche Umverteilung gibt es momentan bei sehr vielen Pensionskassen. Dies ist jedoch Grundsätzlich völlig falsch und muss minimiert werden. Aus diesem Grund findet der Redner gut, wenn die Pensionskassen den technischen Zins und Umwandlungssatz den aktuellen Gegebenheiten anpassen, auch wenn die Massnahmen als Arbeitnehmersicht nicht so toll scheinen.

Im vorliegenden Geschäft ist für die Fraktion FDP folgendes klar: Für die Gemeinde Lyss besteht keine gesetzliche Pflicht, sich dem Massnahmenpakt gemäss dem Antrag zu beteiligen. Somit stellt sich die Frage der moralischen Pflicht. Die Fraktion FDP findet, dass der Antrag angenommen werden soll. Das Gemeindepersonal hat in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet und kann mit der Annahme des Antrages honoriert werden. Der Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat im Jahr 2016, hätte deutlich teurer ausfallen können und der Antrag ist finanziell vertretbar. Zudem müssen beide Parteien, sowohl Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber, sich an den Massnahmen beteiligen. Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion FDP den Antrag des GR.

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP stimmt dem Massnahmenpaket 2019 zu. Der Fraktion EVP gefällt, dass die Renten trotz der Reduktion des Umwandlungssatzes kontinuierlich bis 65 steigen. Eine Frührentenversicherung lohnt sich nicht einfach so. Eine Finanzierung aus der Reserve sieht die Sammelstiftung für die Gemeinde Lyss nicht vor. Der Deckungsgrad ist zu tief, weniger als 110%. Aus diesem Grund muss die Gemeinde Lyss Geld einschiessen, wenn die vorgesehenen Anpassungen des Umwandlungssatzes für das Personal abgedeckt werden sollen. Die Aufteilung der Nachzahlungen ist im Verhältnis 60/40 vorgesehen. Dies ist aus der Sicht der Fraktion EVP sinnvoll. Die Fraktion EVP findet die vorgeschlagene Variante des GR alles in allem ausgewogen und wird diese unterstützen.

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat das Thema intensiv besprochen. Beim Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat wurde ein recht günstiger Weg gewählt. Das Parlament hätte damals auch mehrere Millionen in die Wertschwankungsreserve einzahlen können, und die heutige Diskussion würde nicht stattfinden. Die Anpassung vom Umwandlungssatz würde nun daraus finanziert. Dies hätte heute für niemanden etwas zu bedeuten. Dieser Weg

wurde jedoch nicht gegangen und die Gemeinde hat mehrere Millionen gespart. Aus diesem Grund ist die Fraktion SP/Grüne der Meinung, dass die Gemeinde Lyss viel Geld gespart hat und die Gemeinde Lyss ohne die Mitarbeitenden nicht funktionieren würde. Aus diesem Grund stellt die Fraktion SP/Grüne den Antrag für die Variante 2, mit der paritätischen Aufteilung von 80/20 und einer einmaligen Kompensationseinlage von Fr. 2.1 Mio. Der Redner hofft auf Zustimmung.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP wird dem Antrag des GR zustimmen. Der Redner findet den Vorschlag vernünftig, da der Primatwechsel im Vorfeld günstiger ausgefallen ist, als erwartet. Der Redner erinnert sich an die Diskussionen, wie teuer ein Wechsel auch hätte ausfallen können. Aus diesem Grund ist die Fraktion BDP der Meinung, dass der vorliegende Antrag für die Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss gerechtfertigt ist. Dies bedeutet jedoch keinen «Frei-pass» für die Zukunft. Der Fraktion BDP ist ebenfalls wichtig, dass die Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis auch ihren Beitrag daran leisten.

Santschi Samuel, SVP: Wie bereits von Eggi Peter erwähnt, wird die Fraktion SVP dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Die grossmehrheitliche Zustimmung zum Geschäft erfolgt, weil das Parlament das Gemeindepersonal auch in der Altersvorsorge gut halten möchte. Es wird vom Personal sehr viel Einsatz erwartet, daher ist es folgerichtig, dass dies als Arbeitgeber auch honoriert wird. Die Abteilung Finanzen bestätigt, dass die freiwilligen Ausgaben von Fr. 1.6 Mio. sowie die jährliche Zusatzeinlage von Fr. 160'000.00 (in zehn Jahren, Fr. 1.6 Mio.) zu bewältigen sind. Die Steuereinnahmen in Lyss fliessen zum Glück üppig. Bereits im Jahr 2016 wurden Fr. 1.2 Mio. freiwillig in den Fonds der Pensionskasse einbezahlt. Was die Zukunft bringen wird, lässt sich nicht voraussagen. Jedoch muss befürchtet werden, dass auch Sanierungsbeiträge infolge Unterdeckung geleistet werden müssen. Die Sanierungsbeiträge sind auch kein «Pappenstiel». Im Geschäft steht, dass in den neuen Sanierungsrichtlinien in Zukunft höhere Sanierungsbeiträge vorgesehen sind. Es ist sehr schön, dass sich die Gemeinde Lyss als so grosszügiger Arbeitgeber positionieren kann. Das Personal hat dies auch verdient. Trotz der Glatze stehen dem Redner alle Haare zu Berge, wenn er hört, dass Lyss bei der Pensionskasse gespart habe. Das Gegenteil ist der Fall! Die Gemeinde Lyss hat innert kürzester Zeit sehr viel Geld freiwillig in die Pensionskasse einbezahlt. Und heute ist unklar, ob schon bald weitere Summen in die Sanierung einer Unterdeckung einbezahlt werden müssen. Sicher ist es so, dass nicht nur die Gemeinde Lyss eine sehr gute Pensionskassenleistung erbringt. Der Redner weiss, dass die öffentliche Hand und ihre angegliederten Betriebe, sowie auch finanzstarke Grossbetriebe, in der Regel sehr gute Pensionskassenleistungen erbringen. Der Redner weist jedoch darauf hin, dass es auch in der Gemeinde Lyss noch Einwohner gibt, die von solchen Pensionskassenleistungen nur träumen. Beispielsweise ein Familienvater, der bei einer kleinen Schreinerei arbeitet oder als Angestellter im Gartenbau tätig ist. Ebenfalls die alleinstehende Frau, die bei einem Discounter an der Kasse steht, oder in einem Restaurant als Serviceangestellte tätig ist. Diese Personen sind froh, wenn der Arbeitgeber jeden Monat den Lohn bezahlen kann. In die Pensionskasse wird vom Arbeitgeber nicht mehr als der gesetzliche Anteil von 50% bezahlt. Auf die Idee von 60% Arbeitgeberbeitrag, oder gar freiwilligen Kompensationszahlungen für gesunkene Renditen und höhere Lebenserwartung, kommt in solchen Branchen niemand. Ebenfalls gibt es zahlreiche Selbstständigerwerbende, die sich keine Pensionskasse leisten können. Von diesen weniger privilegierten Personen, die aber durchaus in ihrem Beruf wohl auch ähnlich gute Leistungen erbringen wie das Gemeindepersonal, wird heute Abend nicht gesprochen. Die Steuern von diesen Personen werden aber gerne in die Gemeindekasse eingenommen. Der Redner bittet den GR bei künftigen Pensionskassenentscheiden auch an die Situation der weniger privilegierten BürgerInnen zu denken. Früher hatte sich jeweils die SP für diese Personen eingesetzt. Heute stellt die SP lieber überrissene Forderungen zu Gunsten der bereits privilegierten Personen– das bringt natürlich mehr Lorbeeren.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Vor rund drei Jahren hat der Redner das Pensionskassengeschäft vertreten, bei welchem man sich nicht einig war. Die Vorsorgekommission musste einstimmig sein. In der Vorsorgekommission haben die Arbeitgeber gefordert, in den Deckungsgrad einzuzahlen. Der Redner hat schon damals darauf bestanden, nicht mit mehr als Fr. 2.5 Mio. vor den GGR zu treten. Schlussendlich wurde ein Antrag über Fr. 1.2 Mio. gestellt. Dieser Betrag war das Minimum und nur deshalb wurde man sich in der Vorsorgekommission einig. Der Redner ist nicht der Meinung, dass die Fr. 1.2 Mio. freiwillig bezahlt wurden. Hätte



sich die Gemeinde Lyss gegen die Zahlung von Fr. 1.2 Mio. entschieden, wäre sich die Vorsorgekommission nicht einig gewesen und der Pensionskassenwechsel wäre somit nicht möglich gewesen. Santschi Samuel, SVP, hat damals im GGR erwähnt, dass mit dem verzögerten Wechsel Millionen in den Sand gesetzt wurden. Die Fr. 1.2 Mio. wurden damals nicht freiwillig bezahlt. In den Deckungsgrad wurde nichts einbezahlt. Der Redner ist der Meinung, dass die Mitarbeitenden gute Leistungen erbringen. In den privaten Unternehmen werden teilweise Gratifikationen ausbezahlt, welche das Gemeindepersonal nicht hat. Die Gemeinde hat auch gute Abschlüsse und das Gemeindepersonal erhält deswegen nicht mehr Lohn. Es gab auch Jahre, in denen die Lohnerhöhung gestrichen wurde. Der Redner weiss, dass zwei Jahre lang keine Lohnerhöhungen gemacht wurden und später ein Zweijahresrhythmus eingeführt wurde. Heute sind die Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen (LVB) wieder Lohnwirksam. Es kann darüber gestritten werden, ob dies richtig ist oder nicht. Es gibt Unternehmen, welche grosszügig sind und solche die es nicht sind. Hätte sich die Gemeinde Lyss damals im Deckungsgrad eingekauft, würde das heutige Geschäft nicht vorliegen. Der Redner kann das vorliegende Geschäft klar vertreten und steht dazu. Der Redner kommt nicht in drei Jahren wieder, weil der Umwandlungssatz sinkt. Mehr wird künftig nicht unternommen.

Abstimmung

Gegenüberstellung Antrag SP/Grüne + GR:

Antrag SP/Grüne	Antrag GR
Umsetzung Variante 2; Verhältnis 80/20	Umsetzung Variante 3; Verhältnis 60/40
8 Stimmen	22 Stimmen
	Gewinner: Variante 3



Beschluss 32 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst

- **Eine Kompensationseinlage (60% Anteil) mit Kosten für den Arbeitgeber Gemeinde Lyss von einmalig Fr. 1.6 Mio. (gemäss Variante 3) und einer wiederkehrenden Erhöhung der Sparbeiträge ab 01.01.2020 um 13% (Kosten pro Jahr Fr. 160'000.00) für alle Altersgruppen.**
- **Der GR wird beauftragt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 für die bevorstehende Kompensationseinlage Rückstellungen vorzunehmen.**

Der Beschluss über das Budget 2018 untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 46 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine